

Kontakt:

Miriam Seyffarth, Leiterin Politische Kommunikation, E-Mail: seyffarth@osb-alliance.com

Stellungnahme von der Open Source Business Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. vom 30.09.2026

zu

Entwurf eines *Public Procurement Act* der Europäischen Kommission vom 9. September 2026 [COM(2026) 590 final]

Norm	Anmerkung / Änderung / Vorschlag
Allgemein / Title II, Article 5, „strategic policy objectives“	ANMERKUNG: Der Public Procurement Act bezieht sich zwar auf die öffentliche Beschaffung allgemein, allerdings spielt die öffentliche Beschaffung von Software mit Blick auf bestehende digitale Abhängigkeiten von einzelnen außereuropäischen monopolartigen Anbietern eine zentrale Rolle bei der Stärkung der digitalen Souveränität, der Resilienz und Krisensicherheit, sowie der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU. Aus diesem Grund fokussieren wir uns in dieser Stellungnahme ausschließlich auf Anmerkungen und Vorschläge mit Bezug zur öffentlichen Beschaffung von Software. In Title II, Article 5 werden die „strategic policy objectives“ genannt, die mit dem Public Procurement Act und einer strategischen Beschaffung verfolgt werden sollen. Der Einsatz von Open Source Software baut bestehende Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern ab und zählt aufgrund der Freiheiten, die Open-Source-Lizenzen gewähren, auf alle in Article 5 genannten strategischen Ziele ein, denn Open Source Software kann jeder frei verwenden, verstehen, verändern und verbreiten: • Der Einsatz von Open Source stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU durch kürzere Innovationszyklen, schnelleren Markteintritt, mehr Start-Up-Gründungen, gemeinsam aufgebaute offene und interoperable digitale Infrastrukturen und Cost-Sharing-Effekte. Dies haben auch Studien der EU-Kommission (2021) sowie der Harvard Business School (u.a. 2023 und 2024) nachgewiesen. Open Source Software zieht außerdem Talente an, die erfolgreiche IT-Businesses entwickeln. So kann das Problem adressiert werden, dass derzeit viele Fachkräfte abwandern, weil sie anderswo mehr Entfaltungsräume und Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden. Eine Stärkung der Open-Source-Branche hat auch zur Folge, dass bei den Mitarbeitenden in den Open-Source-Unternehmen wertvolle Kompetenzen aufgebaut werden, die die Mitarbeitenden auch außerhalb der betreffenden Unternehmen in unterschiedlichsten Kontexten einsetzen können.

- Der Einsatz von Open Source ermöglicht eine **nachhaltige Digitalisierung**, da eine einmal entwickelte Software von anderen Behörden, der Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nachgenutzt werden kann, statt dass Behörden parallel immer wieder Ressourcen in die Entwicklung der gleichen Lösungen stecken müssen („Public Money, Public Code“). Die beliebig häufige Wiederverwendung von einmal erstelltem Softwarecode, die Open Source Software ermöglicht, spart Zeit, Geld und CO2. Desweiteren kann ein geringerer Energieverbrauch ein zusätzlicher positiver Nebeneffekt des Einsatzes von Open Source Software sein. So ist es bei Open Source Software etwa üblich, modular zu entwickeln und sich die jeweiligen benötigten Funktionalitäten zusammenzustellen, statt ein einzelnes großes ressourcenhungriges Programm laufen zu lassen, von dem vielleicht nur ein kleiner Teil der Funktionalitäten genutzt wird. Die Veränderungs- und Weiterbearbeitungsmöglichkeiten, die Open-Source-Lizenzen gewähren, ermöglichen es, den Energieverbrauch einer Software selbst zu messen und entsprechende Anpassungen am Quellcode vorzunehmen, um die Software ressourcensparender zu betreiben. Auch eine ressourcenschonendere Hardwarenutzung wird durch Open Source Software möglich.
- Der Einsatz von Open Source stärkt **Transparenz und demokratische Teilhabe sowie Mitgestaltung**, da alle sich an der Entwicklung und Nutzung der Software beteiligen, ihre Anforderungen einbringen und die Software nach den eigenen Bedürfnissen anpassen und Wissen und Software frei miteinander teilen können. Der Grundsatz „Public Money, Public Code“ bedeutet, dass bei Projekten, die von der öffentlichen Hand finanziert wurden, die Ergebnisse der Allgemeinheit frei zur Verfügung gestellt werden müssen – denn sie haben ja bereits dafür bezahlt. Im Fall von Software bedeutet das eine Verbreitung und Lizenzierung als Open Source Software. Dies befördert nicht nur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und wirkt sich positiv auf den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis aus, sondern es ermöglicht auch eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft. Die freie Nachnutzbarkeit von Open Source Software ist sozial nachhaltig, weil sie allen gleichermaßen Zugang gewährt: Die Zivilgesellschaft und auch finanzschwächere Unternehmen oder Start-Ups können die entwickelten Software-Lösungen weiter nutzen, auch wenn sie selbst nicht die Ressourcen haben, um diese Inhalte selbst zu erstellen bzw. deren Erstellung zu finanzieren. Die Transparenz sowie die Kontrollierbarkeit und die Gestaltungsfähigkeit von Open-Source-Lösungen, die in der Verwaltung im Einsatz sind, erhöhen auch das Vertrauen in die Software – und damit auch in staatliches Verwaltungshandeln als Ganzes. Eine effiziente und gelingende Verwaltungsdigitalisierung mit Open Source Software ist also auch entscheidend für das Vertrauen der Menschen in einen funktionierenden Staat – und damit auch für die Demokratie.
- Der Einsatz von Open Source Software stärkt die **Resilienz und die innere und äußere Sicherheit** der EU sowie

die **wirtschaftliche Unabhängigkeit**, da Software-Quellcode und Know-How frei verfügbar sind und hiermit resiliente digitale Infrastrukturen sowie Kompetenzen aufgebaut werden können. Mit Open Source kann die Software auch unabhängig vom ursprünglichen Hersteller weiter gepflegt werden, so dass der Betrieb auch dann noch möglich ist, wenn mit dem ursprünglichen Hersteller keine Vereinbarung zur Pflege mehr möglich ist. Das führt zu potentiell längerer Nutzungsdauer, geringeren Pflegekosten und einer höheren Resilienz. Gerade im Bereich der kritischen Infrastrukturen (z.B. im Verteidigungsbereich) sind die bestehenden digitalen Abhängigkeiten besonders problematisch und gerade hier sollten nur Technologien eingesetzt werden, die von der EU und ihren Behörden unabhängig eingesetzt, kontrolliert und weiter entwickelt werden können – ohne die stets drohende Gefahr einer Ausspähung oder externen Abschaltung. Bereits heute besteht ein vielfältiges Ökosystem von leistungsfähigen Open-Source-Unternehmen in den EU-Mitgliedsstaaten, die entscheidend zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit der EU beitragen. Diese Unternehmen müssen durch eine verstärkte staatliche Nachfrage gezielt aufgebaut und dabei unterstützt werden, in offene und digital souveräne Infrastrukturen zu investieren.

Der Einsatz von Open Source Software stärkt die digitale Souveränität der EU, indem Wechselfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit und Einfluss auf Hersteller ermöglicht wird.

Die besondere Bedeutung von Open Source Software für die digitale Souveränität geht auch aus der im Juni 2026 veröffentlichten [deutsch-französischen gemeinsamen Definition von digitaler Souveränität](#) hervor. In dieser heißt es, dass die sechs Dimensionen von digitaler Souveränität insbesondere durch den „konsequenten Einsatz von Open-Source-Lösungen und modularen Anwendungen zur Vermeidung von Lock-In-Effekten“ erreicht werden können.

Auch im Entwurf der EU-Kommission für den [EU Cloud and AI Development Act \(CADA\)](#) sowie in der neuen [EU Open Source Strategy der EU-Kommission](#) wird die besondere Bedeutung von Open Source Software für die digitale Souveränität sowie für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit hervorgehoben.

Ein [Urteil des Europäischen Gerichtshofes \(EuGH\) vom Januar 2025](#) hat zudem festgelegt, dass öffentliche Auftraggeber selbst herbeigeführte Vendor-Lock-Ins nicht länger als Begründung verwenden dürfen, um Direktvergaben ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Mehr noch: Die Behörde muss durch fortlaufendes Marktmonitoring daran arbeiten, die bestehende Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter aufzulösen. Die Konsequenz aus dieser Rechtsprechung: Durch die Entscheidung zur Nutzung von Open Source Software bereits bei der Erstvergabe kann der öffentliche Auftraggeber von Anfang an das Entstehen einer Ausschließlichkeitssituation in Form eines „Vendor Lock-ins“ mit den daraus folgenden Mehrkosten und Nachweispflichten bei Folgevergaben verhindern.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die [Stellungnahme von APELL](#), dem europäischen Dachverband der Open-Source-Unternehmensverbände in der EU, zum Public Procurement Act vom 16. September 2026 sowie auf unsere Stellungnahmen, die wir im Rahmen der Konsultationsverfahren zum Public Procurement Act bereits eingereicht haben ([März 2025](#) sowie [Januar 2026](#)).

VORSCHLAG:

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Open Source Software für die Stärkung der digitalen Souveränität, der Resilienz sowie der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit muss der Public Procurement Act verbindliche Regelungen treffen, die einen vorrangigen Einsatz von Open Source Software, offenen Standards und offenen Schnittstellen festschreiben.

Bei der Auswahl zwischen verschiedenen Angeboten **muss eine Open-Source-Lösung, die einer proprietären Software gleichwertig ist, immer den Vorrang erhalten**. Eine Abweichung von dieser Regelung muss schriftlich dokumentiert und begründet werden. Jede Software-Beschaffung muss eine Bewertung der Souveränitätsziele der EU-Kommission beinhalten, und hierbei insbesondere auf den angestrebten Abbau von Abhängigkeiten schauen.

Möglich wird ein Open-Source-Vorrang durch eine **Ausweitung der „non-price criteria“**, der qualitativen Zuschlagskriterien, bei denen Aspekte der strategische Beschaffung bei der Auswahl eines Anbieters stärker gewichtet werden als das günstigste Angebot. Hier müssen **Auswahlkriterien** („selection criteria“) festgelegt werden, die eine Transparenz der Quellcodes, eine Nachnutzbarkeit und unabhängige Überprüfbarkeit, Weiterentwicklung und den unabhängigen Betrieb der Software ermöglichen.

Beschaffungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, Open-Source-Anbieter danach zu evaluieren, ob diese Anpassungen und Änderungen upstream zurück in das Open-Source-Ökosystem geben und in der Lage sind, die Software langfristig zu pflegen und sicher zu halten. Auch hier müssen bei den Auswahl- und Zuschlagskriterien Qualitätsaspekte stärker gewichtet werden können als alleine der Preis.

Wo noch keine gleichwertigen Open-Source-Lösungen verfügbar sind, **muss der Staat über seine Nachfragemacht gezielt in die Entwicklung und Verbesserung entsprechender quelloffener Lösungen investieren**, um bestehende Abhängigkeiten abzubauen und transparente und offene Alternativen aufzubauen:

- Hierfür können beispielsweise **feste Quoten** festgelegt werden, um den Anteil von Open Source in der öffentlichen Verwaltung gezielt schrittweise zu steigern.

	• Auch der staatlich geförderte deutsche Sovereign Tech Fund sowie ein möglicher EU Sovereign Tech Fund können dazu beitragen, bestehende Open Source Software sicherer zu machen bzw. Lücken zu schließen, wo ein Bedarf besteht aber noch keine ausreichend leistungsfähigen Open-Source-Lösungen vorhanden sind. • Auch mithilfe des European Innovation Act könnten Regelungen zu Research and Innovation Procurement getroffen werden, die einen Ausbau von Open-Source-Lösungen dort gezielt unterstützen, wo auf dem Markt noch keine entsprechenden Angebote vorhanden sind. Insbesondere auch im Bereich KI ist ein Fokus auf offene, transparent überprüfbare und unabhängig betreibbare Lösungen von zentraler Bedeutung. Open-Source- und Open-Weight-KI-Modelle sollten daher gezielt gefördert und aufgebaut werden, um den monopolartigen, proprietären Lösungen etwas entgegen zu setzen und um Transparenz und digitale Souveränität zu fördern.
Title II, Article 59, „Innovation objectives“	In Article 59 geht es um die „Innovation objectives“, die Beschaffungsstellen berücksichtigen sollen. In Abschnitt (a) geht es dabei um besonders innovative Lösungen, in Abschnitt (b) insbesondere um innovative Lösungen, die zur Interoperabilität beitragen, sowie um Open-Source-Lösungen, und in Abschnitt (c) um die verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung bei gleichbleibender Qualität. ANMERKUNG: Das Konzept der innovativen Beschaffung ist in besonderem Maße geeignet, um auf einen verstärkten Einkauf und Einsatz von Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung hinzuwirken. Denn mit diesem Instrument können Softwarelösungen eingekauft oder entwickelt werden, die noch nicht auf dem Markt verfügbar sind („by encouraging the development and procurement of innovative solutions“). Der Staat muss über seine Nachfragemacht gezielt in die Entwicklung und Verbesserung quelloffener Lösungen investieren, um bestehende Abhängigkeiten abzubauen und transparente und offene Alternativen aufzubauen. Hierfür können beispielsweise auch feste Quoten festgelegt werden, um den Anteil von Open Source in der öffentlichen Verwaltung gezielt schrittweise zu steigern. ÄNDERUNG: Die Formulierungen in Article 59 müssen mithilfe von verbindlicheren Formulierungen mehr Wirkungskraft erhalten. Aktuell heißt es hier:

	„Public buyers <u>may</u> take innovation objectives into consideration when procuring supplies, works or services that comprise, without being limited to, any or several of the following objectives: [...] (b) fostering the growth of lead markets in Union strategic sectors, by <u>encouraging</u> the development and procurement of innovative solutions that contribute to environmental sustainability, social inclusion and sustainability, health protection, digital transformation and technological advancement including interoperability of and open-source solutions for digital systems and elements of public services [...] „May“ und „encouraging“ sind zu weiche Formulierungen. In der Praxis würde dieser Satz wohl kaum entscheidende Wirkmacht entfalten, da dieser Regelung die Verbindlichkeit fehlt, so dass weiterhin in erster Linie Software proprietärer monopolartiger außereuropäischer Anbieter eingekauft würde, statt den Fokus entschieden auf den Aufbau quelloffener, digital souveräner Alternativen zu lenken. Alternative Formulierung: „Public buyers must take innovation objectives into consideration when procuring supplies, works or services that comprise, without being limited to, any or several of the following objectives: [...] (b) fostering the growth of lead markets in Union strategic sectors, by requiring the development and procurement of innovative solutions that contribute to environmental sustainability, social inclusion and sustainability, health protection, digital transformation and technological advancement including interoperability of and open-source solutions for digital systems and elements of public services [...] Im Public Procurement Act wird eine solche vorrangige Beschaffung von Open Source Software möglich durch eine Ausweitung der „non-price criteria“, bei denen Aspekte der strategische Beschaffung bei der Auswahl eines Anbieters stärker gewichtet werden als das günstigste Angebot.
Title II, Article 61, „Techniques to pursue innovation objectives“	In Article 61 geht es um die Techniken, mit denen eine Beschaffungsstelle diese „Innovation objectives“ verfolgen kann. Unter Abschnitt (b) geht es konkret um die Beschaffung von Open-Source-Lösungen. ANMERKUNG: Die Formulierungen in Article 61 müssen mithilfe von verbindlicheren Formulierungen mehr Wirkungskraft erhalten. Aktuell heißt es hier:

	„In order to pursue innovation objectives, public buyers <u>may</u> prepare and design any procurement procedure using one or more of the following techniques: [...] (b) <u>consider</u> the purchase of open-source solutions or solutions with open-source elements [...]" „May“ und „consider“ sind zu weiche Formulierungen. In der Praxis würde dieser Artikel wohl kaum entscheidende Wirkmacht entfalten, da dieser Regelung die Verbindlichkeit fehlt, so dass weiterhin in erster Linie Software proprietärer monopolartiger außereuropäischer Anbieter eingekauft würde, statt den Fokus entschieden auf den Aufbau quelloffener, digital souveräner Alternativen zu lenken. Dass eine verbindliche Vorgabe von Open Source bei Ausschreibungen rechtlich möglich ist, wurde bereits verschiedentlich festgestellt. U.a. • in einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages (2026) • in der Rechtsprechung in einem Fall in Finnland (Stadt Vantaa, 2020) • in der Rechtsprechung in einem Fall in Frankreich (Regionalverwaltung Picardie, 2011) • in der Rechtsprechung in einem Fall in Italien (Italienische Regierung, 2010) Im Public Procurement Act wird eine solche vorrangige Beschaffung von Open Source Software möglich durch eine Ausweitung der „non-price criteria“, bei denen Aspekte der strategische Beschaffung bei der Auswahl eines Anbieters stärker gewichtet werden als das günstigste Angebot. ÄNDERUNG: Alternative Formulierung: „In order to pursue innovation objectives, public buyers <u>must</u> prepare and design any procurement procedure using one or more of the following techniques: [...] (b) <u>mandate</u> the purchase of open-source solutions or solutions with open-source elements“
Title II, Chapter 5, European Preference, Articles 70-77	In Chapter 5, Articles 70-77 werden Regelungen für eine „European Preference“ festgelegt. Hiermit soll eine vorrangige Beschaffung von Anbietern, Produkten oder Dienstleistungen ermöglicht werden, sowie ggf. der Ausschluss von Anbietern

von bestimmten Vergabeverfahren.

ANMERKUNG:

Der Aufbau eines starken europäischen Ökosystems, die Stärkung von Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit sowie der Abbau von bestehenden Abhängigkeiten sind aus unserer Sicht zentral für die Erlangung digitaler Souveränität.

Hierfür reicht es allerdings nicht aus, nur auf europäische Anbieter zu setzen oder Daten in einem Rechenzentrum zu speichern, das sich innerhalb der EU befindet. Denn **digitale Souveränität ist keine Frage des Standortes, sondern der Kontrollierbarkeit.**

Open Source Software ist deswegen der zentrale Schlüssel für diese Kontrollierbarkeit, sowie zur Erlangung und Sicherung digitaler Souveränität und zur Stärkung von Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit.

Daher **sind Open-Source-basierte Lösungen und die Nutzung offener und interoperabler Standards und Schnittstellen immer gegenüber proprietären Varianten zu bevorzugen – unabhängig davon, wo ein Unternehmen seinen Sitz hat.** Je höher der Open-Source-Anteil in einer Softwarelösung ist, desto mehr digitale Souveränität wird ermöglicht.

Gleichzeitig bietet der Einsatz von Open Source Software in deutlich größerem Maße die Möglichkeit, auf lokale Anbieter zu setzen, als dies bei außereuropäischen proprietären Anbietern der Fall ist.

Nur auf „buy European“ oder eine "heimische Wertschöpfung" zu setzen, greift deutlich zu kurz. **Resilienz entsteht nicht durch Abschottung.**

Vielmehr ist es so, dass auch europäische Anbieter unsouverän sein können (z.B. wenn der Quellcode nicht transparent und unabhängig prüfbar ist) oder aufgekauft werden können. **Eine reine „buy European“ Politik (BEU) kann daher auch zu neuen Lock-Ins führen.** Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Gleichzeitig können auch außereuropäische Anbieter zur digitalen Souveränität beitragen, wenn die Transparenz und Kontrolle des Quellcodes durch den Einsatz von Open Source Software gegeben sind. Eine Open-Source-Lösung, die auch in Nicht-EU-Staaten weiterentwickelt wird bzw. von dort Code-Contributions erhält oder in einem Nicht-EU-Staat gehostet und betrieben wird, erzeugt nicht die gleiche Abhängigkeit und Kontrolle durch externe Akteure, wie es bei proprietären Lösungen der Fall ist. Denn bei Open Source Software liegt der Quellcode frei verfügbar vor und kann jederzeit von einem anderen (z.B. europäischen Anbieter) unabhängig vom eigentlichen Hersteller/Anbieter weiterentwickelt und

betrieben werden.

Open Source Software ist selten geografisch begrenzt sondern global und zieht seine Stärke aus Kooperation und Wettbewerb auf der Basis offener Standards. Open Source Software hat internationale Communities, ist ein globales Phänomen und auch global skalierbar.

Eine Einschränkung auf europäische Anbieter allein verhindert ggf. den Einsatz gut geeigneter offener und transparenter Softwarelösungen. Somit sind auch außereuropäische Open-Source-Unternehmen relevant zur Erlangung digitaler Souveränität.

Daraus folgt für uns ein 3-Stufen-Modell zur Erlangung digitaler Souveränität durch Open Source und europäische Beschaffung:

1. **Open Source Software** ist der zentrale Schlüssel zur Erlangung und Sicherung digitaler Souveränität, daher sind Open-Source-basierte Lösungen immer gegenüber proprietären Varianten zu bevorzugen. Je höher der Open-Source-Anteil in einer Softwarelösung ist, desto mehr digitale Souveränität wird ermöglicht.
2. Eine **europäische Beschaffung** mindert in sich geopolitisch wandelnden Zeiten den Einfluss von nicht (direkt) kontrollierbaren Faktoren. Wenn sich ein Produktverantwortlicher im gleichen Rechtsraum wie der Abnehmer befindet, verringert dies das Risiko, von geopolitischen Spannungen oder Konflikten betroffen zu sein.
3. Für einen langfristig anhaltenden Effekt von Digitaler Souveränität ist **lokale Kompetenz** zur Entwicklung und Wartung von Open Source Software notwendig. Insbesondere kann nur so eine möglichst unabhängige Sicherheit der eingesetzten Software sowie eine lokale Wertschöpfung erreicht werden.

VORSCHLAG:

Vor diesem Hintergrund **sind die aktuellen Regelungen im Entwurf für den Public Procurement Act noch in einem starken Missverhältnis:**

- Der Einsatz von Open Source Software wird den Beschaffungsstellen lediglich unverbindlich nahegelegt, siehe Article 59 („may“, „encouraging“) und Article 61 („may“, „consider“). Open Source Software erhält im Gegensatz zu „European Preference“ kein eigenes Kapitel.
- Gleichzeitig werden durch die Regelungen in Chapter 5, Articles 70-77, sehr ausführliche, spezifische und

	verbindliche Vorgaben für eine „European Preference“ festgelegt. Dieses Missverhältnis muss aufgelöst werden, indem mindestens in den Articles 59 und 61 ein klarer Vorrang für Open Source Software (sowohl für Neuentwicklungen als auch für den Einkauf von Standardsoftware) festgelegt wird, und indem in den Articles 70-77 deutlich gemacht wird, dass im Zweifel eine transparente, quelloffene Softwarelösung eines außereuropäischen Anbieters einer proprietären europäischen Lösung überlegen sein kann. Wir schlagen die Einführung eines eigenen Kapitels zur Beschaffung von IT-Lösungen (ICT Procurement) vor mit speziellen Open Source-Anforderungen und -Vorgaben zur Förderung der digitalen Souveränität in der Beschaffung. Als Mindestanpassung sollte ein eigenes Unterkapitel zu Open Source Software beispielsweise in Chapter 3 „Public procurement of innovation“ ergänzt werden. Entsprechende Anpassungen zur Stärkung der digitalen Souveränität durch den Einsatz von Open Source Software müssen mit dem Cloud and AI Development Act (CADA) synchronisiert werden. ÄNDERUNG: In Article 76 „Exceptions“ sollte zudem ein Abschnitt (e) eingefügt werden, der eine Ausnahme für außereuropäische Open-Source-Lösungen festschreibt: „Public buyers may decide not to apply European preference requirements, including those in the delegated acts adopted pursuant to Article 75, where: [...] [NEU] (e) open-source software and services are being procured“
Title II, Articles 132, „eProcurement platform“, und 133, „eligibility service“	In Article 132 geht es um den Aufbau und Betrieb einer eProcurement Plattform. Diese soll nach Abschnitt 2 als Open Source Software entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. In Article 133 geht es um den Aufbau und Betrieb eines elektronischen „eligibility service“. Auch dieser soll laut dem Anhang unter 4. Digital Dimensions, 4.3 Digital Solutions – High-level description of digital solutions „How is reusability considered?“ vollständig als Open Source Software zur Verfügung gestellt werden. ANMERKUNG: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die EU-Kommission bei der Entwicklung neuer Lösungen im Zusammenhang mit

	Beschaffungsverfahren bereits vorrangig auf die Entwicklung als Open Source Software setzt. VORSCHLAG: Die EU-Kommission sollte diesen Anspruch allerdings nicht nur bei neu zu entwickelnden Software-Lösungen ansetzen („Make-Komponenten“), sondern ebenfalls einen Fokus auf die Beschaffung von Open Source Software bei denjenigen Lösungen legen, die als Standardsoftware auf dem Markt eingekauft werden („Buy-Komponenten“).
Title II, Articles 138, „national coordinating authority“, und 139, „capacity building“	In Article 138 geht es um die Aufgaben der „national coordinating authority“, diese soll unter (c) u.a. standardisierte Vertragsdokumente, Leitlinien und Handreichungen u.ä. zur Verfügung stellen. In Article 139 geht es insbesondere um die Professionalisierung und das Capacity Building der öffentlichen Beschaffungsstellen. ANMERKUNG: Die verstärkte Beschaffung von Open Source zur Stärkung der digitalen Souveränität ist ein erklärtes Ziel der EU sowie der Bundesregierung. Allerdings fehlt es in den öffentlichen Beschaffungsstellen vielerorts noch an Erfahrung und Expertise zum Einkauf und Einsatz von Open Source Software. Die öffentliche Verwaltung benötigt daher Hinweise und Hilfestellungen, wie Open Source Software nachhaltig beschafft werden kann, so dass die Verwaltung qualitative Angebote erkennen und auswählen kann. VORSCHLAG: Daher müssen im Annex des Public Procurement Act entsprechende Vertragsvorlagen, Handreichungen, Leitlinien etc. zur Beschaffung von Open Source Software veröffentlicht werden. Unser Positionspapier „Vergabekriterien für eine nachhaltige Beschaffung von Open Source Software“ (2025) beinhaltet bereits zahlreiche wichtige Hinweise für öffentliche Behörden, worauf zu achten ist, damit die Beschaffung von Open Source Software nachhaltig sicher und erfolgreich ist.